



Kantonsschule Freudenberg Zürich

Gymnasium Freudenberg Liceo Artistico

Merkblatt Individueller Instrumental- und Vokalunterricht

Dauer / Kosten

Der individuelle Instrumentalunterricht dauert **22.5 Minuten pro Lektion** (oder 45 Minuten für eine Doppellektion).

Die Kosten belaufen sich auf **640.- Fr. / Semester pro Lektion** (oder 1280.- Fr. / Semester für eine Doppellektion).

Schnupperlektionen

Die Instrumental- und Gesangslehrpersonen bieten für alle interessierten Schülerinnen und Schüler jeweils im November und Dezember Schnupperlektionen an. Das Anmeldeformular wird durch die Musiklehrpersonen im Klassenunterricht verteilt und steht auch auf der Homepage zum Download bereit.

Erstanmeldung

Fakultativer Instrumentalunterricht

- Die Anmeldung zum fakultativen Instrumentalunterricht erfolgt jeweils im Dezember (für das Frühlingsemester) und Mai (für das Herbstsemester).
- Alle Schülerinnen und Schüler (und die Eltern der Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums) erhalten dazu jeweils ein Email mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Es ist per 15. Dezember und 31. Mai auf dem Schulsekretariat einzureichen.
- Nachmeldungen sind gegen eine Nachmeldegebühr von 5.- Fr. via Sekretariat möglich.
- Die neuen 1. Klassen werden separat informiert. Hier gelten andere Fristen.

Obligatorischer Instrumentalunterricht (nur Gymnasium Freudenberg)

- Für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Freudenberg, welche ab dem 9. Schuljahr das Maturitätsfach Musik gewählt haben, ist die musikalische Praxis Teil des Faches (und auch der Benotung). Von der 3.-5. Klasse ist der Instrumentalunterricht (1 Lektion à 22.5 Minuten) deshalb obligatorisch, dafür aber kostenlos.
- Die Einschreibung erfolgt nach erfolgter Profilwahl nach Beginn des Frühlingsemester in den 2. Klassen.
- Es steht den Musikmaturanden offen, zusätzliche Instrumentallektionen (dasselbe oder ein anderes Instrument) zu belegen. Diese sind jedoch kostenpflichtig.

Stundenplan

Die Festlegung der Instrumentallektion im Stundenplan erfolgt direkt zwischen Schülerinnen und Schüler und Instrumentallehrpersonen, sobald die Klassenstundenpläne des Folgesemesters veröffentlicht sind. Dies ist in der Regel ab ca. 10 Tagen vor den Sport- bzw. Sommerferien der Fall. Die Zuteilung erfolgt spätestens bis zur ersten Schulwoche nach den Ferien.

Abmeldung / Mutationsmeldung

- Die Anmeldung bleibt gültig, bis eine schriftliche Abmeldung erfolgt.
- Eine Abmeldung ist nur auf Ende Semester möglich.
 - per Ende des 1. Semesters (Herbst/Winter): **einzureichen bis 15. Dezember**
 - per Ende des 2. Semesters (Frühling/Sommer): **einzureichen bis 31. Mai**
- Jedes angefangene Semester ist vollumfänglich zu bezahlen. Ausnahmen bilden Schulaustritte im Laufe der Probezeit. Hier werden die Kosten anteilmässig rückerstattet.
- Für verspätet eingereichte Abmeldungen (nach 15. Dezember / 31. Mai) fällt eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.- an. Ab den Schulferien vor Beginn des Semesters sind keine Abmeldungen mehr möglich.
- Dieselben Fristen gelten auch für Mutationen (Instrumentenwechsel, Wunsch nach Wechsel der Lehrperson). Sie sind in jedem Fall schriftlich einzureichen.

Spezielle Bestimmungen

- Schülerinnen und Schüler, welche die Schule verlassen, gelten automatisch als abgemeldet.
- Dies gilt insbesondere auch für
 - Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums, welche die Kantonsschule nach der 2. Klasse verlassen. (Bei Schülerinnen und Schülern, die ans Liceo wechseln, läuft der Instrumentalunterricht weiter.)
 - Maturandinnen und Maturanden.
- Bei Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, welche das Maturfach Musik belegen, endet der Musikunterricht und damit auch der obligatorische Instrumentalunterricht Ende der 5. Klasse. Bei Fortführung des Instrumental- bzw. Vokalunterrichts in der 6. Klasse wird dieser erneut kostenpflichtig. Die Anmeldung läuft auch hier automatisch weiter, doch werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler speziell darauf aufmerksam gemacht.
- Bei Schülerinnen und Schülern, welche ein Austauschsemester oder -jahr absolvieren, wird der Instrumentalunterricht automatisch sistiert – ohne Gegenbericht bis zu den erwähnten Abmeldedaten gelten die Schülerinnen und Schüler jedoch weiterhin als angemeldet, und der Unterricht wird nach der Rückkehr fortgeführt (kostenpflichtig für den fakultativen Instrumentalunterricht, kostenlos für den obligatorischen Instrumentalunterricht).